



Amtlicher Schulanzeiger

1

Würzburg, 16. Dezember 2024

149. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 4

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Hofheim _____ 4

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk im Landkreis Bad Kissingen sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken _____ 7

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 9

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2025 bis 2027 _____ 13

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen _____ 17

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 23

Termine 2025 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 23

Grundsätzliches zum Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens _____ 24

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens zum Schuljahr 2025/2026: Hinweise zum Verfahrensablauf im Onlineverfahren _____ 26

Einsatzwünsche von Teilnehmern der Zweiten Staatsprüfung und Bewerbern von der Warteliste (Grund-, Mittel- und Förderschule) für die Einstellung zum Schuljahr 2025/2026 _____ 28

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2025/2026 _____ 29

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2025/2026 _____ 31

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen _____ 33

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen _____ 34

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 35

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen _____	37
Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit _____	39
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	40
Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine _____	40
Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine _____	40
Änderung der Bekanntmachung über das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-StMUK) _____	40
Änderung der Bekanntmachung über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht _____	41
Aufhebung von Bekanntmachungen _____	41
NICHTAMTLICHER TEIL _____	42
Ausschreibung der Stelle des Schulleiters (m/w/d) an der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld _____	42
Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters an der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V. _____	44
Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der BesGr. A15 Z an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung _____	46
Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt _____	48
MEDIENHINWEISE _____	50

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (0,5 Stelle) an der Grundschule Hofheim

Zur Verstärkung an der Grundschule Hofheim (Schulamtsbezirk Haßberge) suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ – hier: 0,5 Stelle.

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Kinder und Jugendliche stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	Nächstmöglicher Zeitpunkt,	Bewerbungsfrist:	23.01.2025
Stammschule:	Grundschule Hofheim	Weitere Einsatzschule:	-----
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	TV-L S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)
- Es besteht auch die Möglichkeit der Beantragung einer Staatsbedienstetenwohnung.

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **an Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm per E-Mail bis spätestens 23.01.2025** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an**.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken (Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken).

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Doris Grimm,
Tel. 0931/380 1308.

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Frau OStRin Theresa Ostermeyer,
Tel: 089/2186 1671

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/ Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk im Landkreis Bad Kissingen sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken

Im Schulamtsbezirk im Landkreis Bad Kissingen sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen **die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ)** (m/w/d) zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin / Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz unterschiedlichster moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslernlehrer, Lehrplan-Multiplikatorentätigkeit, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung, die Mit-/Zuarbeit hinsichtlich Aufgaben der LPO II, die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung werden vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern / Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass insgesamt vier Ausbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen an der ALP in Dillingen an der Donau verpflichtend zu absolvieren sind, die erste der vier Wochen voraussichtlich Anfang September 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim zuständigen Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

27.12.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

03.01.2025

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstraße 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733/810220 Fax: 09733/810229 Email: ms-freiherr-von-lutz@t-online.de	Schülerzahl: 192 Klassenzahl: 12	KG	A 14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

<p>Grundschule Zeitlofs (7684) Raiffeisenstraße 36 97799 Zeitlofs Tel.: 09746/347 Fax: 09746/9300061 Email: grundschule@zeitlofs.de</p>	<p>Schülerzahl: 43 Klassenzahl: 3</p>	<p>KG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Sulzfeld (7764) Schulstr. 2 97633 Sulzfeld Tel.: 09761/2502 Email: grundschule@vs-sulzfeld.de</p>	<p>Schülerzahl: 137 Klassenzahl: 7</p>	<p>RG</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Karl-Ludwig-von-Gutenberg-Grundschule (7692) Rhönblick 15 97616 Bad Neustadt a.d.S. Tel.: 09771/63080250 Email: post@gsnes.de</p>	<p>Schülerzahl: 303 Klassenzahl: 14</p>	<p>RG</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Zell a. Main (7975) Schulstraße 6 97299 Zell a. Main Tel.: 0931/462791 Fax: 0931/4527064 Email: sekretariat@gs-zell.de</p>	<p>Schülerzahl: 150 Klassenzahl: 8</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931/4523260 Fax: 0931/45232693 Email: sekretariat@mittelschule-vhh.de</p>	<p>Schülerzahl: 258 Klassenzahl: 14</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A 14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Mittelschule Pleichach-Kürnachtal in Unterpleichfeld (7971) Schulstr. 4 97294 Unterpleichfeld Tel.: 09367/472 Fax: 09367/99924 Email: ms.sekretariat@pleichach-schule.de	Schülerzahl: 311 Klassenzahl: 15	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	-------------------------------------	------	------	---

Konrektor/Konrektorin

Johann-Baptist-Graser Grundschule Eltmann (7732) Oskar-Serrand-Str. 25 97483 Eltmann Tel.: 09522/3044070 Fax: 09522/30440746 Email: verwaltung@grundschule-eltmann.de	Schülerzahl: 240 Klassenzahl: 11	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
---	-------------------------------------	-----	--------	---

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

27.12.2024

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

03.01.2025

bei der Regierung von Unterfranken:

09.01.2025

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBI S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern; Modellversuch 2025 bis 2027

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2024, Az. IV.6-BP8027.0/2

Zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung an Förderschulen wird zum Schuljahr 2025/2026 erneut die bedarfsbezogene Ausbildung (einjähriger Vorbereitungsdienst) zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik als Modellversuch angeboten. Ausbildungsbeginn ist der 15. September 2025. Zielgruppe sind hier insbesondere die bereits an Förderschulen beschäftigten Heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Heilpädagogischen Förderlehrkräfte. Die Ausbildung ist zunächst organisatorisch an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung IV in Ansbach angegliedert. Sie richtet sich nach der Qualifikationsverordnung für Fachlehrkräfte verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 26. August 2021 (GVBl. S. 571), die entsprechend angepasst wurde.

1. Stellenausschreibungen

An folgenden Schulen wird aufgrund dienstlicher Belange eine Stelle für eine Fachlehrkraft Sonderpädagogik ausgeschrieben:

Oberbayern:

- SFZ Dr.-Walter-Asam-Schule, Neuburg (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)
- FZ Von-Rothmund-Schule, Bad Tölz (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- FZ Freising (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Wilhelm-Löhe-Förderzentrum, Traunreut (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung)
- FZ Philipp-Neri-Schule, Rosenheim (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Niederbayern:

- SFZ Deggendorf (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)
- Förderzentrum Pocking (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Förderzentrum Regen (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Oberpfalz:

- FZ Neumarkt (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- FZ Irchenried (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- FZ Rupert Egenberger Schule Amberg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

Oberfranken:

- Förderzentrum Berthold-Scharfenberg-Schule, Bamberg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- FZ Werner-Grampp Schule, Kulmbach (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Hof (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

Mittelfranken:

- SFZ Fürth-Süd, Fürth (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)
- Römerbrunnenschule, Weißenburg (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Comeniusschule, Hilpoltstein (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- SFZ Georg-Ehnes-Schule, Dinkelsbühl (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

Unterfranken:

- St. Kilian Schule, Markheidenfeld (Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)
- Paul Moor Schule, Haßfurt (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Hans-Schöbel-Schule, Würzburg (Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung)

Schwaben:

- Fritz-Felsenstein-Schule, Königsbrunn (Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung)
- Herrmann-Keßler-Schule, Möttingen (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)
- Brunnenschule, Königsbrunn (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

2. Bewerbung und Meldefrist für das Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist (auf dem Dienstweg) unter Vorlage der folgenden Unterlagen an die jeweils zuständige Regierung zu richten:

- formloses Bewerbungsschreiben mit formlosem Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über anrechenbare Dienstzeiten an bayerischen Förderschulen
- Zeugnis über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss

Es können sich nur solche Personen bewerben, die bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist **am 3. Januar 2025 (Ausschlussfrist)** alle unten genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweisen, oder darlegen können, dass diese spätestens mit Beginn des Vorbereitungsdienstes vorliegen werden.

3. Zulassungsverfahren

3.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Zum Auswahlverfahren bzw. zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- die deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung besitzt,
- die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, sowie die für den Beruf einer Lehrkraft erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt und
- bei Beginn des Vorbereitungsdienstes das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Einzelfällen möglich und bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

3.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Zur Eignungsprüfung für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- über einen der im Folgenden genannten Abschlüsse verfügt:
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Sozialpädagogik (Erzieherin/Erzieher) oder
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie für Heilpädagogik (Heilpädagogin/Heilpädagoge) oder
 - einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule für Heilerziehungspflege (Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger) und
- bis zum Beginn der Qualifikation mindestens drei Schuljahre eine einschlägige hauptberufliche Tätigkeit an einer öffentlichen oder privaten Förderschule in Bayern nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung vorweisen kann.

4. Auswahlverfahren, Einstellungsprüfung, Prüfungsort

Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist neben den allgemeinen und besonderen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen eine erfolgreich absolvierte Einstellungsprüfung (hier in Form einer Eignungsprüfung) nötig, die zeigen soll, ob die Bewerberinnen und Bewerber die Eignung zur Qualifikation für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als Fachlehrkraft Sonderpädagogik besitzen.

Die Eignungsprüfung findet an den unter Nr. 1 genannten Förderschulen statt. Die Eignungsprüfung wird von einem von der jeweiligen Regierung eingerichteten Prüfungsausschuss durchgeführt und bewertet. Reisekosten, die durch die Teilnahme an der Auswahlprüfung entstehen, können nicht erstattet werden.

4.1 Prüfungsinhalt

Die Eignungsprüfung besteht aus einem Lehrversuch und einem Auswahlgespräch.

4.1.1 Lehrversuch

Der Lehrversuch dauert eine Schulstunde und bezieht sich auf den Nachweis von Kenntnissen und (insbesondere pädagogischen) Fähigkeiten im Berufsfeld der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Rahmen einer konkreten Unterrichts-/Unterweisungssituation. Wer beim Lehrversuch eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielt, hat die Auswahlprüfung nicht bestanden und kann am Auswahlgespräch nicht mehr teilnehmen.

4.1.2 Auswahlgespräch

Das Auswahlgespräch dauert 45 Minuten und dient zur Prüfung der fachlichen und persönlichen Kompetenz sowie der mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachkompetenz. Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch wird eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten gewährt. Am Auswahlgespräch können nur diejenigen Personen teilnehmen, die bereits den Lehrversuch bestanden haben.

4.2 Geltung der Eignungsprüfung, Wiederholung

Das Ergebnis der Eignungsprüfung gilt für das laufende Kalenderjahr und kann einmal je Ausbildungsjahr abgelegt werden.

4.3 Nachteilsausgleich

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs hinsichtlich der Vorbereitungszeit auf das Auswahlgespräch ist für schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen eine entsprechende Antragstellung beim jeweiligen Prüfungsausschuss notwendig.

4.4 Ergebnis des Auswahlverfahrens

Aus den Noten des Lehrversuchs und des Auswahlgesprächs wird unter gleicher Gewichtung eine Gesamtnote gebildet. Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Eignungsprüfung bestanden wurde. Dies ist der Fall, wenn in beiden Prüfungsteilen mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde (vgl. § 5 Abs. 5 QualVFL). Ein Anspruch auf Übernahme in den Vorbereitungsdienst bzw. auf spätere Einstellung besteht dadurch nicht. Sofern für eine ausgeschriebene Stelle mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Eignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erfolgt eine Auswahl nach Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren. Die Bewerberinnen und Bewerber werden ab Juli 2025 schriftlich durch die jeweilige Regierung über ihre Zulassung bzw. Ablehnung informiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

[Fachlehrkraft Sonderpädagogik | Fach- und Förderlehrkräfte | Lehrer und Lehrerin werden in Bayern!](#)

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 572)

Ausschreibung der Stellen für Schulleiter, Ständige Vertreter und Weitere Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. November 2024, Az. VII.7-BP9001.1/102/71

1. Die Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin (m/w/d) ist mit Wirkung vom 1. August 2025 an folgenden Schulen zu besetzen:

1.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Amberg mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik und Elektrotechnik sowie Beruflicher Oberschule, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Berufsschule Amberg führt Klassen in den Berufsfeldern Elektrotechnik, Ernährung und Versorgung, Gesundheit, Körperpflege, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 252 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik und Elektrotechnik wurde von 41 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten 425 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 65 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.2 Staatliches Berufliches Schulzentrum Cham mit Staatlicher Berufsschule und Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen

Die Staatliche Berufsschule Cham führt Klassen in den Berufsfeldern Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Versorgung, Fahrzeugtechnik, Gesundheit, Holztechnik, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2 388 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Waldmünchen wurde von 44 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.3 Berufliche Oberschule Deggendorf, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Deggendorf mit den Ausbildungsrichtungen Internationale Wirtschaft, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 378 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 76 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.4 Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch mit Staatlicher Berufsschule und Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Herzogenaurach und Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege Höchstadt a.d.Aisch

Die Staatliche Berufsschule Herzogenaurach-Höchstadt a.d.Aisch führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 894 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen.

Die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Mechatroniktechnik Herzogenaurach wurde von 54 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Höchststadt a.d.Aisch besuchten 15 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege 69 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege 15 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.5 Staatliches Berufliches Schulzentrum Landshut II mit Staatlicher Berufsschule II und Staatlicher Wirtschaftsschule

Die Staatliche Berufsschule Landshut II führt Klassen in den Berufsfeldern Gesundheit sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 992 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Wirtschaftsschule wurde von 274 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.6 Staatliches Berufliches Schulzentrum Miesbach mit Staatlicher Berufsschule, Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege, Staatlichen Fachakademien für Ernährung und Versorgungsmanagement sowie für Sozialpädagogik und Beruflicher Oberschule, Staatliche Berufsoberschule

Die Staatliche Berufsschule Miesbach führt Klassen in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung, Fahrzeugtechnik, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 045 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 46 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 87 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachakademie für Ernährung und Versorgungsmanagement besuchten 14 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik 127 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit der Ausbildungsrichtung Sozialwesen wurde von 21 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.7 Staatliches Berufliches Schulzentrum Starnberg mit Staatlicher Berufsschule, Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik

Die Staatliche Berufsschule Starnberg führt Klassen in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Ernährung und Versorgung, Gesundheit sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 329 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege wurde von 140 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 143 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

1.8 Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gesundheitsberufe Würzburg mit Staatlichen Berufsfachschulen für Diätassistenten, für Hebammen, für Massage, für Pflege sowie für Physiotherapie am Klinikum der Universität Würzburg und Staatlichen Berufsfachschulen für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik sowie für Medizinische Technologie für Radiologie an der Universität Würzburg

Die Staatliche Berufsfachschule für Diätassistenten am Klinikum der Universität Würzburg besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 67 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Hebammen 16 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Massage 27 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Pflege 198 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Physiotherapie 68 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik an der Universität Würzburg wurde von 71 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Radiologie von 38 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt an folgender Schule zu besetzen:

Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab mit Staatlicher Berufsschule, Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege, Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik und Staatlicher Fachschule für Grundschulkindbetreuung

Die Staatliche Berufsschule Neustadt a.d.Waldnaab führt Klassen im Berufsfeld Agrarwirtschaft. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 157 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 39 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 105 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege von 32 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht. Die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik besuchten 116 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule für Grundschulkindbetreuung wurde von 10 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Bei wachsenden Schülerzahlen bzw. einer Stabilisierung der Schülerzahl kommt eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage in Betracht.

3. Die Stelle des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2025 an folgenden Schulen zu besetzen:

3.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Bad Windsheim mit Staatlicher Berufsschule und Staatlicher Wirtschaftsschule

Die Staatliche Berufsschule Bad Windsheim führt Klassen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 326 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Wirtschaftsschule wurde von 210 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Bei wachsenden Schülerzahlen kommt eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage in Betracht.

3.2 Berufliche Oberschule Friedberg, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Friedberg mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 908 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Gesundheit sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 61 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.3 Staatliches Berufliches Schulzentrum Günzburg mit Staatlicher Berufsschule und Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege sowie für Sozialpflege Krumbach

Die Staatliche Berufsschule Günzburg führt Klassen in den Berufsfeldern Bautechnik, Fahrzeugtechnik, Körperpflege, Metalltechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 1 558 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Krumbach wurde von 16 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 62 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege von 24 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.4 Staatliche Berufsschule I Kempten (Allgäu) mit Staatlicher Fachschule für Mechatroniktechnik

Die Staatliche Berufsschule I Kempten (Allgäu) führt Klassen in den Berufsfeldern Drucktechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik und Mono. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 2 389 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Fachschule für Mechatroniktechnik wurde von 36 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

3.5 Berufliche Oberschule Nürnberg 2, Staatliche Fachoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Nürnberg 2 mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 936 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

4. Die Stelle des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin (m/w/d) des Schulleiters/der Schulleiterin ist mit Wirkung vom 1. August 2025 an folgenden Schulen zu besetzen:

4.1 Staatliches Berufliches Schulzentrum Fürth mit Staatlicher Berufsschule I und Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Kinderpflege

Die Staatliche Berufsschule I Fürth führt Klassen in den Berufsfeldern Agrarwirtschaft, Ernährung und Versorgung, Holztechnik sowie Körperpflege. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 779 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung wurde von 20 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen sowie die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege von 86 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

4.2 Staatliche Berufsschule II Memmingen und der in Personalunion mitgeführten Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen

Die Staatliche Berufsschule II Memmingen führt Klassen in den Berufsfeldern Gesundheit, Körperpflege sowie Wirtschaft und Verwaltung. Diese besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 982 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen. Die Staatliche Wirtschaftsschule wurden von 311 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

4.3 Berufliche Oberschule Straubing, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Die Staatliche Fachoberschule Straubing mit den Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 532 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Die Staatliche Berufsoberschule mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung wurde von 63 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen besucht.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Erfahrungen in der Lehrerbildung sind von Vorteil.

Für die Stellen an Beruflichen Oberschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen, die nicht mit anderen beruflichen Schulen organisatorisch verbunden sind bzw. in Personalunion mitgeführt werden, kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Beruflichen Oberschulen nachweisen. Für die Stellen unter Nr. 3 und Nr. 4 an Wirtschaftsschulen kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber und Bewerberinnen müssen mehrjährige Unterrichts- und Schulverwaltungserfahrung an staatlichen Wirtschaftsschulen nachweisen.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung eine Wohnung nehmen bzw. wohnhaft sind.

Für die Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen mit dem Funktionsamt Schulleiter oder Schulleiterin dem Führungs- und Vorgesetztenverhalten beigemessen, bei sonstigen Bewerbern oder Bewerberinnen dem Führungsverhalten. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funktion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als vier Jahre ausgeübt wurde.

Bei der Besetzung der Stelle **des Schulleiters/der Schulleiterin** werden Bewerber und Bewerberinnen vorrangig berücksichtigt, wenn sie im Laufe der letzten fünf Jahre bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nicht mit mindestens der Hälfte ihrer individuellen Unterrichtspflichtzeit an dieser Schule eingesetzt waren.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Für die Besetzung der Stelle **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin** müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Bewerbern und Bewerberinnen dem Führungsverhalten beigegeben.

Die Stellen **des Ständigen Vertreters/der Ständigen Vertreterin bzw. des Weiteren Ständigen Vertreters/der Weiteren Ständigen Vertreterin** können auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen sind unter Angabe einer privaten oder dienstlichen E-Mail-Adresse für die im Zusammenhang mit der Bewerbung notwendige Kommunikation spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt bei der Schulleitung des Bewerbers/der Bewerberin einzureichen. Den Bewerbungen sind eine tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs, Nachweise über besuchte Führungsfortbildungen (vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7)), der Nachweis eines aktuellen Betriebspraktikums (vgl. KMS vom 9. September 2019, Az. VI.7-BP9010.1-7b.78 770) und eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung (bitte ohne Bewerbungsmappe, Kunststoffhefter oder Heftklammern) beizulegen. Die Schulleitung leitet die Bewerbung über die für sie zuständige Regierung bzw. bei Beruflichen Oberschulen über die für sie zuständige MB-Dienststelle dem Staatsministerium zu.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die für sie zuständige Regierung bzw. MB-Dienststelle weiterleitet (Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.),
- b) von der für die Schule des Bewerbers/der Bewerberin zuständigen Regierung bzw. MB-Dienststelle; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und ggf. den Personalakten innen zwei Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen beim Staatsministerium vorzulegen. Es ist ggf. eine Zweitschrift der Stellungnahme der Regierung bzw. MB-Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, zur Kenntnis zuzuleiten.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az. VI.7-BP9009-7b.20 077).

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften über die an der jeweiligen Schule üblichen Kommunikationswege bekannt.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 617)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2025 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/25	21.01.2025	27.01.2025
Nr. 3/25	18.02.2025	24.02.2025
Nr. 4/25	25.03.2025	31.03.2025
Nr. 5/25	29.04.2025	05.05.2025
Nr. 6/25	27.05.2025	02.06.2025
Nr. 7/25	24.06.2025	30.06.2025
Nr. 8-9/25	22.07.2025	28.07.2025
Nr. 10/25	23.09.2025	29.09.2025
Nr. 11/25	21.10.2025	27.10.2025
Nr. 12/25	18.11.2025	24.11.2025
Nr. 1/26	09.12.2025	15.12.2025

Grundsätzliches zum Versetzungsverfahren von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens

1. Lehrkräften, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienort anstreben, ist es möglich, sich mit ihren Stellenwünschen über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden (s. Online-Verfahren). Über **Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes** (auch eines Doppelschulamtes) entscheidet das Schulamt in eigener Zuständigkeit. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung und nicht im Online-Verfahren **nur beim Staatlichen Schulamt** einzureichen.
2. Versetzungsentscheidungen müssen in erster Linie nach **dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages sind bei Versetzungsgesuchen Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner.
3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Lehrkräfte, die für das kommende Schuljahr eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den im angestrebten Schulamtsbezirk **gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das Schuljahr **2025/26** mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis spätestens **15. März 2025** der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag (<https://bycs.link/ufr-tzantrag> -> "Formulare" ausklappen) bereits den Versetzungsunterlagen beizufügen.
5. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens **1. Mai 2025** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung oder Geburt eines Kindes nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch bzw. Geburtsurkunde, jeweils in Kopie) bis spätestens zum **1. Juli 2025** bei der Regierung eingegangen ist. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Bewerbern von der Warteliste, "freien Bewerbern" und Prüflingen des laufenden Schuljahres stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche zur Neueinstellung für das Schuljahr **2025/2026** äußern können. Es handelt sich bei dieser genannten Gruppe um Einstellungen, nicht um Versetzungen.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen und Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen. Das Ergebnis der Stellenbesetzungen und Versetzungen wird im Rahmen der Klassenbildung erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.

Besonderheiten bei Versetzungsgesuchen in andere Regierungsbezirke

1. Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.**
2. Die Anträge sind neben der Antragstellung über das vorne beschriebene Online-Verfahren auf dem Dienstweg in **einfacher Ausfertigung** mit dem **aus dem Online-Portal erzeugten und handschriftlich unterschriebenen PDF-Dokument sowie den ggf. hinzugefügten Nachweisen** einzureichen.

Hinweise:

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt (Exklusivwunsch).

Alle Versetzungsanträge im Bezirkstausch, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit schriftlich Bescheid.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke und innerhalb Unterfrankens zum Schuljahr 2025/2026: Hinweise zum Verfahrensablauf im Onlineverfahren

Lehrkräfte, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem Dienstort in einem anderen Schulamt in Unterfranken oder in einem anderen bayerischen Regierungsbezirk anstreben, stellen einen Versetzungsantrag über das Online-Portal. Die Schulämter prüfen nach Eingang über den Dienstweg die Anträge und reichen diese an die Bezirksregierung weiter, die anhand der vorliegenden Unterlagen unter Berücksichtigung der vom Bayerischen Landtag vorgegebenen Kriterien und der Bedarfssituation über den Antrag entscheidet.

1. Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung wird über nachfolgende Internetseite im Zeitraum **15.01. – 01.03.2025** freigeschaltet: www.svs-by.de

Der Versetzungsantrag kann in dieser Zeitspanne erstellt, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden. Außerdem können einzureichende Nachweise dort hochgeladen und mit dem Versetzungsantrag zusammen übermittelt werden.

2. Verfahrensweise

a. Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen): „VIVA-Nummer, Vorname, Name“
Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem PER-SONA/SVS des Schulamts erfasste E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten (Kennung und PIN) werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim staatlichen Schulamt eine korrekte E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde. Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellung aus Datenschutzgründen nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte.

b. Vorlage des Versetzungsantrags

Bevor der Antrag gestellt wird, soll die Lehrkraft die eigenen Stammdaten kontrollieren, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Korrekturen und Aktualisierungen können dort vorgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass bei Änderungen an den Stammdaten entsprechende Nachweise über die dafür vorgesehenen Formulare (z.B. Mitteilung einer Adressenänderung, abrufbar im Formularcenter des Onlineauftritts der Regierung von Unterfranken <https://bycs.link/ufr-formulare>) über den Dienstweg eingereicht werden müssen, damit alle relevanten Stellen informiert werden.

Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form (JPG oder PDF, insges. max. 10MB) hochzuladen. Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den ggf. beigefügten Unterlagen über das Portal digital an das Staatliche Schulamt übermittelt, von dem sie eine Eingangsbestätigung per Mail erhalten. Dort werden sie geprüft und digital mit der Regierung synchronisiert. Als Frist für das Einreichen des Versetzungsantrags nebst Unterlagen im Portal gilt der **01. März 2025**.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal sind der im Portal erzeugte Versetzungsantrag und die weiteren ggf. erforderlichen Unterlagen **eigenhändig unterzeichnet** in einfacher Ausfertigung **am folgenden Werktag** über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt vorzulegen. Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen an die Regierung.

c. Weitere Hinweise

Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung.

d. Nachträgliche Änderungen

Innerhalb des Antragszeitraums: Sollten nach der erstmaligen Antragstellung Änderungen erforderlich sein, so kann der Antrag innerhalb der o.g. Frist neu gestellt werden. Dabei sind erneut alle Unterlagen hochzuladen sowie komplett und unterschrieben in einfacher Ausfertigung an das Staatliche Schulamt in Papierform zu übersenden. Die Unterlagen des vorherigen Antrags werden vernichtet.

Nach dem 01. März sind Änderungen am Antrag grundsätzlich nicht mehr möglich, können aber mit Angabe triftiger Gründe auf dem Dienstweg erfolgen (vgl. auch grundlegende Hinweise zum Versetzungsverfahren oben).

Bei Problemen werden die Lehrkräfte gebeten, mit dem aktuell zuständigen Staatlichen Schulamt Kontakt aufzunehmen.

Für Versetzungswünsche innerhalb des eigenen Schulamtes stehen Vordrucke an den Schulämtern zur Verfügung.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Einsatzwünsche von Teilnehmern der Zweiten Staatsprüfung und Bewerbern von der Warteliste (Grund-, Mittel- und Förderschule) für die Einstellung zum Schuljahr 2025/2026

Bewerber von der Warteliste sowie Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die im laufenden Schuljahr ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, geben mit entsprechenden Formblättern Einsatzwünsche im Rahmen der "**Erklärung zur Neueinstellung**" ab. Vordrucke für diese Einsatzwünsche können im Internet (<https://bycs.link/ufr-einstellung> -> "Formulare" ausklappen -> "Neueinstellung Schuldienst - Jährliche Bereitschaftserklärung") abgerufen werden.

1. Die Formblätter sind über die Seminarleitung in zweifacher Ausfertigung bis zum **30. April 2025** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Das Formular "Erklärung zur Neueinstellung" beinhaltet sowohl die Bereitschaftserklärung zur Einstellung in den staatlichen bayerischen Schuldienst im kommenden Schuljahr (Planstelle) als auch die Verzichtserklärung mit freiwilliger Aufnahme in die oder den Verbleib in der Warteliste. Für Lehrkräfte, die an einer Zweitqualifizierung teilgenommen haben, ist keine Aufnahme in die Warteliste für das Lehramt Grund- bzw. Mittelschule möglich.
2. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Nachweisen gehen zu Lasten des Antragstellers.
3. Einsatzentscheidungen im Rahmen der Neueinstellung müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juli 2025** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Nachweise, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Im Antrag sind verbindliche Angaben über den Beschäftigungsumfang im Falle einer Einstellung im angestrebten Regierungsbezirk (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das betreffende Schuljahr mit dem entsprechenden Formblatt (<https://bycs.link/ufr-tzantrag>) den Antragsunterlagen beizufügen.
5. Die Mitteilung des künftigen Einsatzes im Rahmen der Neueinstellung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und erfolgt im Zuge der Klassenbildung erst nach der endgültigen bedarfsgerechten Zuweisung von Planstellen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen und Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2025/2026

1. Lehrkräften, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, ist es möglich, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über die Schulleitung an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind **möglichst sofort**, spätestens **bis 20. März 2025 bei der Schulleitung** einzureichen.

Die Schulleitung der Förderschule übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **31. März 2025**.

Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2025/2026 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Schulleitung der Förderschule und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Hinweise:

Versetzungsentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender Eheschließung ist eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juli 2025** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Nachweise, die nach dem vorstehend genannten Termin eingehen, können für das Schuljahr 2024/2025 in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Ebenso haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die für eine Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks Unterfranken sprechen.

Versetzungen sind nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2025/26 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.

Im Versetzungsantrag sind verbindliche Angaben über den gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Anträge auf Teilzeitbeschäftigung sind für das Schuljahr 2025/26 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis spätestens **15. März 2025** der Regierung von Unterfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag dem Antrag auf Versetzung beizufügen.

Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

3. **Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.**
4. Das Ergebnis der Stellenbesetzungen und Versetzungen wird im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr 2025/26 erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schriftlich mitgeteilt.

W a l t e r
Abteilungsdirektorin

Anträge auf Versetzung Förderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2025/2026

1. Die Anträge sind **ausschließlich** unter Verwendung des Formblatts zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de
 - Service > Formulare > Suche
 - "Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk"

abgerufen werden kann.

2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung bis spätestens **17. Februar 2025 in zweifacher Ausfertigung** vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **28. Februar 2025**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **zweifacher Ausfertigung** mit dem **vollständig ausgefüllten Formblatt für Versetzungen** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der zweiten Staatsprüfung.
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Lehrkräfte, die für das kommende Schuljahr eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den im angestrebten Bezirk **gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr ist daher dieser Teilzeitantrag ([Link](#)) bereits dem Antrag auf Versetzung beizufügen.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind **für jeden gewünschten Regierungsbezirk** gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Hinweise:

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens **1. Mai 2025** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung oder Geburt eines Kindes nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch bzw. Geburtsurkunde, jeweils in Kopie) bis spätestens zum **1. Juli 2025** bei der Regierung eingegangen ist.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit **unmissverständlich**, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt ("Exklusivwunsch").

Alle Versetzungsanträge im Bezirkstausch, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich. Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit schriftlich Bescheid.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen des laufenden Schuljahres stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche zur Neueinstellung für das Schuljahr 2025/2026 äußern können.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/39/2

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit einem Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) in den o. g. Fachrichtungen oder in verwandten Studiengängen zum am 16. September 2025 beginnenden Vorbereitungsdienst zugelassen. Zulassungsvoraussetzungen sind eine gute Abschlussnote im Masterzeugnis und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Masterprüfung nach 2018 abgelegt haben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem Diplomabschluss von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Donnerstag, 16. Januar 2025 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München zu richten. Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis – jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens zweijährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen.

Eine virtuelle Informationsveranstaltung zu den Sondermaßnahmen an beruflichen Schulen findet im Dezember 2024 statt. Weitere Informationen finden sich unter www.studien-seminar.de sowie zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link: <https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen/berufliche-schulen>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf Grundlage der Note der Masterprüfung, der Berufserfahrung sowie des Ergebnisses eines Bewerbungsgesprächs am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Bewerbungsgespräche werden von Anfang Februar bis Mitte März 2025 durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Art. 22 Abs. 6 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom Bayerischen Landespersonalausschuss festzustellen. Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Aus heutiger Sicht bestehen jedoch sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 575)

Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/39/4

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Lehrkräften für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden auch besonders gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der o. g. Fachrichtungen oder in verwandten Studiengängen zum am 16. September 2025 beginnenden Vorbereitungsdienst zugelassen. Zulassungsvoraussetzungen sind u. a. eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Diplom- oder Masterprüfung nach 2018 abgelegt und mit guter Abschlussnote bestanden haben.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 16. Januar 2025 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. VII.2, 80327 München zu richten. Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine einfache Kopie des Diplomzeugnisses oder Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis – jeweils mit einer Kopie des Transcript of Records, Nachweise über die Berufsausbildung oder mindestens einjährige Berufserfahrung sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen.

Eine virtuelle Informationsveranstaltung zu den Sondermaßnahmen an beruflichen Schulen findet im Dezember 2024 statt. Weitere Informationen finden sich unter www.studien-seminar.de sowie zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter dem folgenden Link: <https://www.lehrer-werden.bayern/quereinstieg-und-sondermassnahmen/berufliche-schulen>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf Grundlage der Note der Masterprüfung, der Berufserfahrung sowie des Ergebnisses eines Bewerbungsgesprächs am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Die Bewerbungsgespräche werden von Anfang Februar bis Mitte März 2025 durchgeführt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Aus heutiger Sicht bestehen jedoch sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 576)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. November 2024, Az. VII.2-BS9153.0/4/4

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) in der jeweils gültigen Fassung begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die das Fach Psychologie mit schulpсихologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulpсихologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.
4. An der Zweiten Staatsprüfung 2026 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2025 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 6. Oktober 2025 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 27. Juni 2025 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2025 bestanden haben, sich bis spätestens 8. September 2025 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 585)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. November 2024, Az. VII.2-BS9101.0/10/1

Im Jahr 2025 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2025 beginnt am 16. September 2025 und endet am 13. September 2027.

Letzter Meldetag ist der 16. April 2025.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

2.3 Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 591)

Parlamentsseminare der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. November 2024, Az. VIII.8-BO4374.2/16/3

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit veranstaltet 2025 drei Parlamentsseminare.

21. bis 23. Januar 2025: 147. Parlamentsseminar: Finanzpolitik in Bayern

20. bis 22. Mai 2025: 148. Parlamentsseminar: Landwirtschaftspolitik in Bayern

28. bis 30. Oktober 2025: 149. Parlamentsseminar: Gesundheitspolitik in Bayern

Die Seminare finden im Bayerischen Landtag statt und umfassen Vorträge und Diskussionen zur parlamentarischen Arbeit, zur Organisation des Landtagsamts und zur Pressearbeit des Landtags.

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

Es können insgesamt 23 Lehrkräfte aller Schularten in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 23 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften der Leitfächer der Politischen Bildung, von Lehrkräften, deren Bewerbung bereits einmal nicht berücksichtigt werden konnte sowie von Lehrkräften mit Multiplikationsfunktionen bevorzugt. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Die Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Landeszentrale unter <https://www.blz.bayern.de/parlamentsseminar.html> zum Download zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular soll per E-Mail an barbara.weishaupt@blz.bayern.de geschickt werden.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen, damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können. Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale. Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 596)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2024, Az. VIII.5-BS1770.1/5

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 577)

2239-K

Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2024, Az. VIII.5-BS1770.1/5

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 578)

2030.2.2-K

Änderung der Bekanntmachung über das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Durchführung der modularen Qualifizierung (VV-ModQV-StMUK)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. November 2024, Az. II.5-M1324.4.0/12/57

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2024 Nr. 599)

2032.3-K

Änderung der Bekanntmachung über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Heimat und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 20. Oktober 2024, Az. II.5-BP4012.2/5/2

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 610)

2230.1.1.0-K, 2230.1.1.3-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. November 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/47

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2024 Nr. 611)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle des Schulleiters (m/w/d) an der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld

An der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, in Marktheidenfeld, ist zum Schuljahresbeginn 2025/26 die Stelle

der Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Lebenshilfe Marktheidenfeld ist privater Träger der St.-Nikolaus-Schule Förderzentrum, mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Main-Spessart, Schulstandort Marktheidenfeld, mit integrierter Heilpädagogischer Tagesstätte.

Zurzeit werden an der Schule ca. 80 Schüler und Schülerinnen in der Grund-, Mittel- und Berufsschulstufe in 9 Klassen beschult. In unserer Schulvorbereitenden Einrichtung SVE fördern wir in einer Gruppe 9 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren.

Die mobilen Dienste (MSD/MSH) unterstützen Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ in Kindergärten, Regelschulen sowie anderen Förderschulen und beraten im gesamten Landkreis Main-Spessart.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Schulleiterin/zum Schulleiter nach A 15 verfügen. Zur Beförderung zum Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor mit Besoldungsgruppe A 15 vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerberin/Bewerber verfügen Sie über:

- mehrjährige Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Vorerfahrung in Leitungsaufgaben und in der Personalführung
- Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Unterstützten Kommunikation

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir

- Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft, Team- und Konfliktfähigkeit, Flexibilität
- Kompetenz in Kommunikation, Beratung und Organisation
- die Bereitschaft zu enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger, mit der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie den Leitungspersonen der anderen Bereiche (Verwaltung, Frühförderung, Kindertagesstätte, Ambulanzen)
- Sicheren Umgang mit MS Office-Anwendungen
- Kontinuierliche Bereitschaft Verbesserungspotentiale auszuschöpfen
- Erfahrung bei Schulentwicklungsprozessen

Wir bieten Ihnen

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Handlungs- und Gestaltungsspielräume
- ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima in einem ansprechenden Ambiente
- ein saniertes Gebäude mit moderner (digitaler) Technik und guter Ausstattung
- persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis **31.01.2025** an den Vorsitzenden der Lebenshilfe Marktheidenfeld, Herrn Dr. Thomas Klein, Am Maradies 9, 97828 Marktheidenfeld, Tel. 09391-98100, oder per E-Mail an: vorstand@lebenshilfe-mar.de.

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin / des stellvertretenden Schulleiters an der Christophorus-Schule Würzburg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V.

An der Christophorus-Schule in Würzburg, dem privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung der Lebenshilfe Würzburg e.V. ist zum Schuljahr 2025/26 die Stelle

der Stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Lebenshilfe Würzburg ist ein zukunftsorientierter Verein, der in verschiedenen Einrichtungen Menschen mit Behinderung und Ihre Angehörigen durch wertvolle Angebote „beim Leben mitten in der Gesellschaft“ unterstützt.

Die Lebenshilfe Würzburg ist auch Träger der Christophorus-Schule, einem privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit schulvorbereitender Einrichtung (SVE) sowie einer heilpädagogischen Tagesstätte

Gegenwärtig werden in der Christophorus-Schule 214 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen unterrichtet und 31 Kinder in 4 SVE-Gruppen gefördert. Davon werden 2 Klassen als Partnerklassen an Regel-, Grund- bzw. Mittelschulen im Landkreis geführt. Zum Profil der Christophorus-Schule gehören sowohl Mobile sonderpädagogische Hilfen (mSH) und Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) sowie der Einsatz in Inklusionsschulen. Die heilpädagogische Tagesstätte ergänzt und erweitert das Ganztagesangebot.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor*in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Eine Tätigkeit in Vollzeit wird bevorzugt.

Unsere weiteren Erwartungen:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durch langjährige Praxis in verschiedenen Tätigkeitsbereichen
- Mehrjährige Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen
- Engagement, fachliche und soziale Kompetenz sowie teamorientiertes Handeln
- Organisationstalent und Flexibilität
- Sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen und die Bereitschaft, sich in das Schulverwaltungsprogramm einzuarbeiten setzen wir voraus

Ihr Aufgabenbereich:

- Stellvertretende Leitung der Christophorus-Schule
- Enge Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsteam und Übernahme von eignen Aufgabenbereichen
- Regelmäßige Planung des Personaleinsatzes
- Mitgestaltung des Schullebens
- Mitgestaltung der Kooperationen mit den externen Partnern
- Enge Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger
- Mitgestalten bzw. Leiten von verschiedenen Arbeitskreisen
- Weiterentwicklung des Schulprofils in Orientierung an den Zielvorgaben des privaten Schulträgers

Das erhalten Sie:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine Vergütung entsprechend der bayerischen Besoldungsordnung
- eine kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Raum für neue Ideen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe der **Kennziffer 2013** bis spätestens **31.01.2025**,

bevorzugt per E-Mail in einer pdf-Datei an: bewerbung@lebenshilfe-wuerzburg.de

oder postalisch an:

Lebenshilfe Würzburg e.V.
Personalabteilung
Mainastr. 38
97082 Würzburg

Ausschreibung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters der BesGr. A15 Z an der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf der Blindeninstitutsstiftung

An der Graf-zu-Bentheim-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist zum 01.09.2025 die Stelle

einer Schulleiterin / eines Schulleiters (m/w/d)

zu besetzen.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule. Träger der Graf-zu-Bentheim-Schule ist die Blindeninstitutsstiftung; beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Zurzeit werden am Förderzentrum 212 Schülerinnen und Schülern in 33 Klassen und 4 Gruppen der SVE beschult und gefördert.

Die Einrichtung unterhält eine Abteilung für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf, eine Abteilung für mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche sowie eine Abteilung für taubblinde / hörsehbehinderte Kinder und Jugendliche, eine Berufsschulstufe sowie eine Außenstelle in Aschaffenburg.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH) und der Mobile sonderpädagogische Dienst (MSD).

Stellenbeschreibung

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die / der zukünftige Stelleninhaber/in

- ist verantwortlich für die Gesamtleitung der Schule
- soll ihre / seine Aufgaben mit hoher heilpädagogischer Kompetenz und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der erweiterten Schulleitung wahrnehmen sowie kompetenter Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen als auch für die Schüler und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten sein
- soll Schulentwicklungsprozesse mit einem kooperativen Führungsstil verantwortlich initiieren und begleiten
- soll bereit sein zu einer interdisziplinären und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Blindeninstituts Würzburg

Anforderungsprofil

Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber

- muss das Studium der Fachrichtung Sehbehindertenpädagogik oder Blindenpädagogik vorweisen können
- soll über vertiefte Kenntnisse im Bereich Schul- und Dienstrecht verfügen
- muss Qualifizierungen im Bereich systemischer Führung und Beratung sowie im Sozialmanagement vorweisen
- muss eine mehrjährige Leitungserfahrung durch eine selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem Team der erweiterten Schulleitung belegen
- muss über gute EDV-Kenntnisse sowie Erfahrungen im Amtlichen Schulverwaltungsprogramm (ASV) verfügen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/25

Darüber hinaus ist wünschenswert, dass die künftige Stelleninhaberin/der künftigen Stelleninhaber

- eine hohe Motivation zur konzeptionellen und innovativen Weiterentwicklung des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf zeigt
- Begeisterungs-, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität besitzt.

Eine hohe Belastbarkeit und eine entsprechende Identifikationsbereitschaft mit der Schule in der Region sind Grundvoraussetzungen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **13.01.2025** an die stv. Institutsleiterin Frau Heike Sandrock, Blindeninstitut Würzburg, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931/2092-6120,

E-Mail: heike.sandrock@blindeninstitut.de

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A15 Z verfügen.

Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektorin bzw. Sonderschulrektor sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Ausschreibung der Stelle der Schulleitung (m/w/d) an der Johann- Hinrich- Wichern- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung des Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e.V. in Oberlauringen, Landkreis Schweinfurt

Der Verein Evang. Haus "Gottesgüte" Oberlauringen e. V unterhält neben der Johann-Hinrich-Wichern Schule, die Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen, eine stationäre integrative Heilpädagogische Einrichtung mit 53 Plätzen, deren Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil die trägereigene Schule besuchen.

Zum Schuljahr 2025/2026 ist in Vollzeit die Stelle

der Schulleitung (m/w/d)

an der Johann- Hinrich- Wichern Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Oberlauringen zu besetzen.

Unsere Schule bietet Platz für ca. 54 Schülerinnen und Schüler, die in 6 Klassen unterrichtet und gefördert werden. Unsere Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter lernen und arbeiten in einem modernen, 2019 generalsanierten, Schulhaus, das neben einer großzügigen Gestaltung der Klassen- und Fachräume auch über ein großes Außengelände verfügt.

In Erweiterung der bisherigen schulischen Angebote und als Voraussetzung für die Aufnahme externer Schüler der Umgebung plant der Träger aktuell die Einrichtung einer Heilpädagogischen Tagesstätte auf dem Schulgelände.

Als Bewerber/-innen kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich. Die Beförderung kann aus haushaltsrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig. Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Als Bewerber/in verfügen Sie über:

- hohe Fachkompetenz im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, möglichst durch Praxiserfahrung in verschiedenen Tätigkeitsbereichen,
- fundierte Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- Erfahrungen in der Leitung eines Teams bestehend aus verschiedenen Berufsgruppen,
- Diagnostische Kompetenz im Sinne der qualitativen Diagnostik und Beratung
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der Unterstützten Kommunikation.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen der Jugend- und/oder Behindertenhilfe.

Von den Bewerbern/-innen werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger,
- die Identifikation mit dem Leitbild der Einrichtung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischem Denken,
- kommunikative und soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Jugend- und Behindertenhilfe Oberlauringen und den Eltern,
- Bereitschaft und Motivation zur Weiterentwicklung des Förderzentrums und zur Weiterentwicklung des Netzwerkes der außerschulischen Partner,
- Weiterentwicklung der bestehenden Kooperation mit den Schulen in der Region.

Herzlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und teamorientiertes Handeln sind für Sie eine Selbstverständlichkeit. Wünschenswert ist eine christliche Grundeinstellung als Basis für eine entsprechende Werteerziehung.

Einen sicheren Umgang mit MS-Office-Anwendungen und Schulverwaltungsprogrammen setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.01.2025** an:

Evang. Haus Gottesgüte Oberlauringen e.V.
c.o. Dekanat Rügheim
Pfarrgasse 7
97461 Hofheim-Rügheim
dekanat.ruegheim@elkb.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 11/2024)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

KI bringt neuen Schwung in die Digitalisierung des Schulleitungsalltags (Sandner/Güntsch/Kalkert) – Die Schulwegbegleitung eines Kindes in der gesetzlichen Unfallversicherung inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Schulbesuchsaufforderung an die Eltern (Nolte) – Pilotprojekt BegIN (Hofer/Hansen) – Machen wir gute Schule? – (Gögelein) – Externe Evaluation (Lepperdinger) – Der Beutelsbacher Konsens und die Gefährdung der Demokratie inkl. ONLINE PLUS (Grübl) – Dialogreihe zur Schulaufsicht (Bott/Hübner) – Neuer Leiter der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) (Stegmann/Sandner) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 12/2024)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Strategien gegen den Lehrkräftemangel (Brand) – Herausforderung Lehrkräftegewinnung: Ministerium startet einzigartiges Projekt (Bräunl-Mayer/Matthe) – Schulversuch »Prüfungskultur innovativ« der Stiftung Bildungspakt BY – (Lehner) – Wer in Jogginghose das Haus verlässt, hat die Kontrolle über sein Leben verloren (Puschner) – Hauptpreis des Deutschen Schulpreises 2023 (Kuhn) – Der Schulgarten – ein Bildungsort für die Schule der Zukunft (Benkowitz/Goldschmidt) – Kultusministerkonferenz (Ulrich) – Bestimmung des zuständigen Gerichts bei Auslandsschulen inkl. ONLINE PLUS (Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 108, 1. November 2024, Art.-Nr. 66288108, 411,67 €

Herausgegeben von
Maximilian Pangerl, Leitender Ministerialrat,
Claus Pommer, Ministerialrat,
Eva Maria Schwab, Ministerialdirigentin,
Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,
alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Mit dieser Lieferung werden das Leistungslaufbahngesetz, das Bayerische Besoldungsgesetz, das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz und die Bayerische Zulagenverordnung auf den neuesten Stand gebracht.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. November 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 168, Art.-Nr. 66247168, 328,42 €

Herausgegeben von
Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und
Klaus Gößl, Ministerialrat,
beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

- 10.00** – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesens (BayEUG)
- 11.60** – Schulpflicht
- 15.09** – Profilbildung inklusive Schule für Förderschulen
- 15.10** – Start des Schuljahres 2024/2025
- 15.12** – Digitalisierung an bayerischen Schulen Informationen zum Schuljahr 2024/25
- 16.88** – Pädagogische Unterstützungskräfte an bayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen
- 21.54** – § 54 VSO-F – Kommentar
- 25.21** – Jahrgangsstufenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2024/2025 an Förderzentren und Schulen für Kranke
- 35.01** – Inklusion an Berufsschulen – Handlungsmöglichkeiten in Kooperation von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit allgemeinen Berufsschulen
- 35.05** – Veröffentlichung des Lehrplans für die Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. November 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 235, Art.-Nr. 66249235, 209,93 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält das vollständige, **neu gefasste Berufsbildungsgesetz, Vorschriften zu dessen Ausführung** sowie zur **Berufsqualifikationsfeststellung**.

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 270, Art.-Nr. 66243270, 371,92 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der **Kommentierung** folgender Artikel des BayEUG:
Art. 2 Aufgaben der Schulen – Art. 16 Die Fachoberschule und die Berufsoberschule – Art. 59 Lehrkräfte – Art. 85a Automatisiertes Verfahren zur Unterstützung der Schulen – Art. 113b Statistik – Art. 113c Evaluation – Art. 117 Bayerisches Landesamt für Schule – Art. 120 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern – Art. 122 Übergangsvorschriften
- die Änderung des **Schulfinanzierungsgesetzes**, der **Schülerbeförderungsverordnung** und der **Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln (Zulassungsverordnung – ZLV)**
- die KMBek über Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen
- die Änderungen der **Wirtschaftsschulordnung – WSO, Berufsschulordnung – BSO, Fachober- und Berusorberschulordnung – FOBOSO, Berufsfachschulordnung – BFSO**
- die Änderung der KMBek über die **Aufgaben des Landesamts für Schule** und über das **Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status**.
- die neueste Fassung des Leistungslaufbahngesetzes

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 127. Ergänzungslieferung, Stand: 15. November 2024, 126 Seiten, Verlagsnummer: 1834-127

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende geänderte und neue Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Bayerische Zulagenverordnung (BayZuIV)
- Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen
- Ausstellung von Zeitschriften

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht sowie das Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis aktualisiert.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: November 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 281, Art.-Nr. 66190281, 151,59 €

Schwerpunkt der Kommentierungen von Frau Verleger sind diesmal mit Art. 90, 91, 92 BayBG Regelungen zu Teilzeit und Beurlaubung. Aus dem Bereich der komplexen Regelungen zur Anerkennung von Qualifikationen aus EU- und EWR-Mitgliedstaaten hat sich Frau Verleger diesmal des Art. 43 LbG angenommen, der die Anerkennungsvoraussetzungen normiert. Herr Speckacher steuert ebenfalls zum Bereich Teilzeit und Beurlaubung einige aktualisierte Formulare bei. Auf aktuellen Stand gebracht wurden eine Reihe von Vorschriften, aus denen das Bayerische Besoldungsgesetz, die Bayerische Zulagenverordnung und das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz hervorgehoben werden sollen, da jeweils die Erhöhungen von Bezügen zum 1.11.2024 enthalten sind.

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 77, August 2024, Art.-Nr. 66284077, 146,92 €

Herausgegeben von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin,
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Verwaltungsbetriebswirt,
Landratsamt Dingolfing-Landau

In dieser Lieferung werden die letzten Änderungen des **Schulfinanzierungsgesetzes** und der **Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln** umgesetzt.

Neu eingefügt werden

- die **RL zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchuFL-R)**
- die **KMBek zum Konzept Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben**
- die **KMBek zu Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen**
- ein **KMS zu Veranstaltungen in Schulen mit Hinweisen zur Versammlungsstättenverordnung (VStättV)**.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 41. Ergänzungslieferung, Stand: November 2024, 142 Seiten, Verlagsnummer: 4706

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 1, 2, 3, 9b, 11 und 27 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz (LbG)
- Dienstliche Beurteilung – Kommentar
- Prüfervergütung für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerberinnen und Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen
- Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage in den Schuljahren 2024/25 und 2025/26
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
- Leitfaden für Distanzunterricht an beruflichen Schulen
- Gesundheitsschutzgesetz (GSG)
- Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert. Ein neues Kontrollblatt liegt bei.

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand:
1. Dezember 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 169, Art.-Nr. 66247169, 287,17 €

Herausgegeben von

Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und

Klaus Gößl, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die 169. Lieferung bringt den Dirnaichner/Gössl auf den Rechtsstand 1. Dezember 2024. Neu aufgenommen wurden für das Schuljahr 2024/2025 wichtige Richtlinien und Hinweise. Zu nennen sind insbesondere die Themen Medien- und KI-Budget (Kennzahl 15.27), Ganztagsbetreuung (Kennzahl 15.61) und Mittagsbetreuung (Kennzahl 15.71), Verkehrserziehung (Kennzahl 15.85) und Jugendsozialarbeit (Kennzahl 16.24). Praktische Handreichungen für Studienreferendare und Lehrkräfte finden sich in den Kennzahlen 16.80 und 16.81. Kennzahl 31.01 enthält die neue Studentafel Berufsvorbereitung an Förderberufsschulen. Die Anpassung des VSO-F-Textes (Kennzahl 20.00) an zwischenzeitliche Änderungen der GrSO und MSO sowie die Überarbeitung der Kommentierung verschiedener Bestimmungen der VSO-F (Kennzahl 21) runden die 169. Lieferung ab.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de